

Sitzungsniederschrift

36. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 19.04.2023 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrle	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch	CSU
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bzgl. Klimaschutzmanagement und zeitnahe Ausschreibung eines/einer Klimaschutzmanager/in | 1/011/2023 |
| 2. | Aufstellung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 | 1/012/2023 |
| 3. | Anhebung der Eintrittspreise des Landestheaters | RA/014/2023 |
| 4. | Bedarfsanerkennung nach Artikel 7 BayKiBiG für Plätze in Kindertagesstätten | 2/024/2023 |
| 5. | Generalsanierung Bonhoeffer-Kindergarten mit Schaffung von 25 neuen Hortplätzen; Durchführung und Finanzierung | 2/025/2023 |
| 6. | 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck,“) – Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung, Billigung und Öffentliche Auslegung | 3/047/2023 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck,“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (21. Änderung) – Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung, Billigung und Öffentliche Auslegung | 3/046/2023 |
| 8. | Neubau Radweg St 2218 - Waldeck
- Vergabe Bauleistungen | 3/048/2023 |
| 9. | Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe Bautechnik BA I | 3/049/2023 |
| 10. | Vorstellung der Ergebnisse der Fahrradumfrage | 1/013/2023 |
| 11. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zur Gestaltung der Bushaltestelle an der Schwedenwiese | 1/014/2023 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

Bericht des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Dr. Hammer teilt folgendes mit:

1. Bzgl. der Resolution des Stadtrates zur Einführung der 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ist ein Schreiben von Herrn Staatsminister Piazzolo eingegangen. Demnach wird die Einführung im Rahmen eines Schulversuches durch das Bayer. Kultusministerium nicht unterstützt. Zunächst soll beobachtet werden, wie sich das Ganze in privaten Wirtschaftsschulen entwickelt. Die Stadt Dinkelsbühl wird an der Sache weiter dranbleiben.
2. In der Zeitschrift „Der Bauhofleiter“ ist ein sechsseitiger Bericht über den Bauhofbrand enthalten.
3. Frau Dürr wird ab Mitte des Jahres vollständig in Dinkelsbühl als Hausärztin tätig sein. Dies wird zu einer Entspannung der Situation im Hausärzterbereich führen.

TOP Anfragen aus dem Stadtrat:

Anfrage von Herrn Stadtrat Schiepek:

Zu den einzelnen Punkten teilt Oberbürgermeister Dr. Hammer folgendes mit:

1. Wie hat sich die digitale Ausstattung der drei städtischen Schulen seit Juli 2020 verändert? Insbesondere: Gibt es mittlerweile an allen Schulen einen Glasfaseranschluss und WLAN? Gibt es WLAN in allen Klassenzimmern oder nur vereinzelt? Wie viele Leihgeräte gibt es bisher an den Schulen? Handelt es sich hierbei um Tablets oder Notebooks?

Investiert wurden für alle Schulen in den Jahren 2020 – 2022 rund **665.000 €**, hiervon konnten über die verschiedenen Förderprogramme Zuweisungen in Höhe von **521.500 €** abgerufen werden.

Investiert wurde in Hard- und Software - die vorhandenen Tafelanlagen wurden je nach Wunsch der Schule mit E-Screens oder Whiteboards mit digitalen Beamern ausgestattet, die Grundschule Segringen hat z. B. nur noch E-Screens in allen Klassenzimmern. Weiterhin wurde in die Hardwareausstattung investiert – hierzu gehören Tablets, Notebooks, PCs für die PC-Räume, etc.. Auch in Infrastrukturmaßnahmen im Gebäude wurde investiert, teilweise wurden innerhalb der Gebäude Glasfaserkabel verlegt sowie neue Netzwerkkomponenten installiert.

Alle drei Schulen wurden mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet – je nach Schule mit einer Bandbreite von 100.000 bis zu 500.000 Mbit/s. Flächendeckend ist in allen Klassenzimmern aller Schulen WLAN verfügbar.

Die Anzahl und Art der Leihgeräte ist je nach Schule unterschiedlich. Die beiden Grundschulen setzen hier auf iPads von Apple, die Mittelschule favorisiert Geräte mit Windows als Betriebssystem. Die Geräte werden sowohl für den Einsatz im Unterricht benutzt, werden aber auch als Leihgeräte für Schüler verwendet.

Grundschule Segringen: 33 iPads
Grundschule Dinkelsbühl: 50 iPads
Mittelschule: 84 Notebooks/Tablets, teilweise mit abnehmbarer Tastatur

*2. Ist die Stadtverwaltung in Kenntnis über die Erfahrung der Schulleiter*innen bzw. der Lehrerkollegien mit dem digitalen Unterricht? Wenn ja, was berichten die Schulvertreter*innen?*

Nach unserem Kenntnisstand ist die Erfahrung positiv. Insbesondere in der Mittelschule als Medienreferenzschule wird die digitale Ausstattung intensiv für den Unterricht genutzt und stellt laut Aussage von Herrn Reichenberg eine Bereicherung für die Schule dar. Im Haushalt 2023 sind daher auf Wunsch der Schulleitung sechs weitere E-Screens veranschlagt, somit sind 75 % der Klassenzimmer ausgestattet. Von Seiten der Schulleitungen wurde uns auch berichtet, dass mit steigender Verjüngung des Kollegiums auch die digitalen Bordmittel für den Einsatz im Unterricht immer intensiver genutzt werden und darauf auch nicht mehr verzichtet werden kann.

Anfängliche technische Schwierigkeiten sind mittlerweile bis auf einige wenige Probleme behoben. Themen sind hier bereits einige Garantiefälle bei den Geräten, aber auch das noch nicht reibungslose Zusammenspiel der verschiedenen Hard- und Softwareprodukte.

3. Wie häufig werden Leihgeräte im Unterricht eingesetzt?

Die Einsatzhäufigkeit ist je nach Schule unterschiedlich. So werden laut Aussage der Grundschulen die Geräte mindestens 1-2 x wöchentlich in den verschiedenen Klassen eingesetzt. Bei der Mittelschule verhält es sich je nach Lehrkraft von täglich bis wöchentlich. Hier werden aber auch die beiden vorhandenen PC-Räume intensiv für den Unterricht genutzt. Generell lässt sich aber auch sagen, dass die Häufigkeit auch sehr von der Lehrkraft und deren Affinität zum digitalen Unterricht abhängt.

4. Wie erhalten die Schulen technische Unterstützung? Ist der IT-Service selbstorganisiert und/oder gibt es Unterstützung vonseiten der Stadtverwaltung oder anderer Stellen?

Auch hier gibt es Unterschiede:

Die Grundschule Segringen wird auf Grund ihrer geringeren Anzahl an Endgeräten von der IT des Rathauses unterstützt bzw. betreut.

Für die Grundschule Dinkelsbühl und die Mittelschule wird ein IT-Dienstleister eingesetzt. Derzeit bestehen Gespräche mit der Zielsetzung einen Systembetreuungsvertrag mit diesem Dienstleister abzuschließen, d. h. die Schule hat einen festen Ansprechpartner bei Problemen und bekommt vertraglich zugesichert innerhalb einer vereinbarten Reaktionszeit Support. Hierfür wurde auch bereits an beiden Schulen ein entsprechendes Schulserververwaltungsprogramm installiert um den Support zu vereinfachen und die vorhandenen Geräte über eine zentrale Plattform zu managen.

5. Haben die Schulen seither medienpädagogische Konzepte weiterentwickelt bzw. gab es Lehrkräfteweiterbildungen zum Thema?

Für die Weiterentwicklung der Konzepte sind die Schulen zuständig. Nach den der Stadt vorliegenden Information gibt es diverse Weiterbildungen/Fortbildungsreihen zur Digitalisierung von Seiten des Schulamtes/Kultusministeriums und anderen Stellen, die von Schulen auch rege genutzt werden.

Anfrage von Herrn Stadtrat Beitzer:

Herr Beitzer erkundigt sich zgl. der beiden Bäume an der ehem. Sparkasse – insbesondere ob der vordere Baum auf dem alten Fundament des dort früher befindlichen Gebäudes steht?

Oberbürgermeister Dr. Hammer teilt dazu mit, dass auf die Baumsituation in der nächsten Sitzung des Bauausschusses eingegangen und informiert wird.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 1/011/2023

Berichtersteller: Staufinger, Thomas

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bzgl. Klimaschutzmanagement und zeitnahe Ausschreibung eines/einer Klimaschutzmanager/in

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 21.03.2023 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen Antrag zum Klimaschutzmanagement und auf zeitnahe Ausschreibung eines/einer Klimaschutzmanager/in gestellt. Ein weiterer Antrag zu diesem Thema ist am 11.04.2023 eingegangen. Beide Anträge sind der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag sind dieser Vorlage zwei Aufstellungen beigefügt:

- Präsentation Energiewende Dinkelsbühl
- Auflistung Klimaschutz/Energiewende Stadt Dinkelsbühl

All diese Maßnahmen hat die Stadt Dinkelsbühl bereits umgesetzt oder geht sie an, ohne dass ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt wurde.

Anlagen:

- Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Klimaschutzmanagement und auf zeitnahe Ausschreibung eines/einer Klimaschutzmanager/in vom 21.03.2023 / 11.04.2023.
- Präsentation Energiewende Dinkelsbühl
- Auflistung Klimaschutz/Energiewende Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Beschlussvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung der Stadt Dinkelsbühl schreibt die Stelle eines/einer Klimaschutzmanager/in zeitnah aus.

Anschließend wurde über folgenden Beschlussvorschlag der CSU abgestimmt:

Die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende haben für die Stadt Dinkelsbühl und die SWD höchste Priorität. Für die Umsetzung wird bei den SWD eine neue Stelle geschaffen, die hälftig von den SWD und der Stadt finanziert wird. Externe Fördermöglichkeiten für die Stelle oder einzelne Projekte sollen wahrgenommen werden.

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

19.04.2023

Vorlagennummer:

1/012/2023

Berichterstatter:

Ehrmann, Steffen

Betreff:

Aufstellung der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden haben in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Die für ein Schöffenamtsamt eingehenden Bewerbungen sind dem Stadtrat vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig (Aus Ziffer 7.1-7.3 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022).

Mit Schreiben vom 18.01.2023 teilt der Präsident des Landgerichts Ansbach mit, dass in die Vorschlagsliste 10 Personen aufzunehmen sind. Am 09.02.2023 im Aushang und im Blickpunkt März 2023 erging eine Bekanntmachung. In ihr wurden die Bürger aufgefordert, sich um das Schöffenamtsamt zu bewerben. Bis zum Bewerbungsschluss haben sich 33 Personen selbst beworben.

In der Zwischenzeit wurden alle Personen angeschrieben, die in die Schöffenenliste aufgenommen sind. Sie haben der Aufnahme nicht widersprochen. Unmittelbar nach der Beschlussfassung im Stadtrat wird die Schöffenenliste eine Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Binnen einer weiteren Woche besteht dann eine Einspruchsmöglichkeit.

Bis spätestens 05.06.2023 muss die Vorschlagsliste beim Amtsgericht Ansbach vorliegen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamtsamt haben sich 33 Personen selbst beworben. Alle 33 Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffenenliste aufzunehmen.

Beschluss:

Auf die Ausschreibung für ein Schöffenamts haben sich 33 Personen selbst beworben. Alle 33 Personen erfüllen die Voraussetzungen, die mit dem Amt verbunden sind. Sie sind deshalb in die Schöffenliste aufzunehmen.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: RA/014/2023

Berichterstatter: Susanne Grüner
Betreff: Anhebung der Eintrittspreise des Landestheaters
Sachverhaltsdarstellung:

Die Intendanz des Landestheaters hat den beigefügten Vorschlag zur Anhebung der Eintrittspreise erarbeitet und bittet um entsprechende Zustimmung.
Die Eintrittspreise wurden während der letzten fünf Jahre nicht erhöht.

Die Erhöhung der Eintrittspreise für die Winterspielzeit soll ab der Saison Winter 2023/ 24 (letzte Erhöhung 2018/2019) erfolgen.
Bei den Sommerfestspielen soll die Eintrittspreiserhöhung ab der Saison Sommer 2024 (letzte Erhöhung 2019) erfolgen.

Die sehr moderate Anpassung begründet sich daraus, dass steigende Kosten u.a. im Personalbereich (tarifliche Vorgaben NV Bühne und TVÖD) und für die Energieversorgung abgefangen werden müssen.

Nach der Geschäftsordnung ist eigentlich der Verwaltungsausschuss zuständig, der jedoch in absehbarer Zeit keinen Sitzungstermin hat.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Eintrittspreise des Landestheaters werden entsprechend der Anlage ab der Winterspielzeit 2023 / 24 erhöht.

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230419/Ö3
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die Eintrittspreise des Landestheaters werden entsprechend der Anlage ab der Winterspielzeit 2023 / 24 mit folgenden Maßgaben erhöht.

Für ermäßigte Eintrittskarten verbleibt es bei den ursprünglichen Preisen; sie werden nicht erhöht.

Berechtigt zum Erwerb ermäßigter Eintrittskarten sind auch Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld und Leistungen nach dem AsylbLG.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

19.04.2023

Vorlagennummer:

2/024/2023

Berichterstatter:

Wegert, Walter

Betreff:

Bedarfsanerkennung nach Artikel 7 BayKiBiG für Plätze in Kindertagesstätten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden entscheiden gem. Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die letzte Bedarfsanerkennung erfolgte durch den Stadtrat am 27.07.2022. Im Rahmen der Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe im Bonhoeffer-Kindergarten ist eine Aktualisierung notwendig.

Vorhandene Betreuungsplätze und Bedarf im Bereich der Stadt Dinkelsbühl:

Kindertagesstätte	<u>Bestand</u> Regel- plätze	Bedarf Regel- plätze	<u>Bestand</u> Krip- pen- plätze	Bedarf Krippen- plätze	<u>Bestand</u> Hort- plätze	Bedarf Hort- plätze
	April 2023		April 2023		April 2023	
Bonhoeffer-Kindergarten	140	140	24	24	25	50
St. Paul Kindergarten Notgruppe St. Paul	52 9	52 9	12 12	12 12	25	25
St. Georg Kindergarten	100	100	24	24		
Waldorfkindergarten (KiJu-Zentrum)	24	24	12	12		
Waldorf Jurte Ulmer Weg	0	25				
Waldkindergarten	50	50	12	12		
Evang. Kindergarten Miriam – Gaisfeld Notgruppe Miriam	48	48	24 12	24 12	25	25
Kath. Kindergarten Magdalena - Gaisfeld	48	48	24	24	25	25
Neue Kita		48		72		
Summe:	471	544	156	228	100	125

Der Bereich der Schulkinderbetreuung erfolgt durch 3 Säulen. Neben der gebundenen Ganztageschule und der Mittagsbetreuung decken die Kindergärten derzeit weitere 100 Schüler in der Betreuung ab. Nachdem bei Hortplätzen eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen ist, plant der Bonhoeffer-Kindergarten hier zusätzliche 25 Plätze zu schaffen.

Mit dem stufenweisen Hortplatzanspruch ab August 2026 wird sich dieser Bedarf bei einer Gesamtschülerzahl von 480 sicherlich noch etwas erhöhen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es werden folgende Plätze in den Kindertagesstätten ab 01.05.2023 im Planungszeitraum bis 2025 als bedarfsnotwendig anerkannt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Kinder unter 3 Jahren: | 228 Plätze |
| 2. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren: | 544 Plätze |
| 3. Schulkinderbetreuung/Hort | 125 Plätze |

36. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20230419/Ö4

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es werden folgende Plätze in den Kindertagesstätten ab 01.05.2023 im Planungszeitraum bis 2025 als bedarfsnotwendig anerkannt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 4. Kinder unter 3 Jahren: | 228 Plätze |
| 5. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren: | 544 Plätze |
| 6. Schulkinderbetreuung/Hort | 125 Plätze |

Dinkelsbühl, den 19.04.2023

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 2/025/2023

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Generalsanierung Bonhoeffer-Kindergarten mit Schaffung von 25 neuen Hortplätzen; Durchführung und Finanzierung

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Neubau des Dietrich-Bonhoeffer-Kindergartens der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dinkelsbühl im Jahr 1992 und des Dachraumausbaues im Jahr 2002 sind die Kinderzahlen ständig gestiegen. 2016 wurde dann die Kindertagesstätte um eine Eingangshalle und einen Mehrzweckraum erweitert. 2010 wurde auf demselben Grundstück eine zweigruppige Kinderkrippe errichtet.

Nachdem der Hauptbau nach 30 Jahren eine Generalsanierung erfordert, soll in diesem Zuge das Dachgeschoss für die Nutzung einer Hortgruppe und Räume für das Personal ausgebaut werden.

Der Bauherr, die Evang.-Luth. Kirchengemeinde, hat die Planung und das Raumprogramm bereits mit der Kindergartenaufsicht am Landratsamt Ansbach abgestimmt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach der vom Stadtbauamt erstellten Kostenberechnung 2.275.000 €. Die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundladenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) erfolgte durch das Stadtbauamt Dinkelsbühl. Die weiteren Leistungsphasen werden von einem Architekturbüro übernommen.

Es ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtkosten:	2.275.000 €
Förderung:	
Zuweisung Art. 10 FAG	1.365.000 €
Zuweisung Ganztagesausbau (25 Plätze x 6000 €)	<u>150.000 €</u>
Zuweisung gesamt (= ca. 66,59 % der Gesamtkosten)	1.515.000 €
Eigenmittel Stadt Dinkelsbühl	<u>760.000 €</u>
	2.275.000 €

Mit der Evang.-luth. Kirche wird eine entsprechende Bauvereinbarung abgeschlossen, in der sich der Bauherr zu einer mindestens 25jährigen Weiterführung als Kindertagesstätte verpflichtet. Ebenso ist die VOB zu beachten. Die Baukosten werden auf 2.275.000 € gedeckelt. Eine Erhöhung ist nur mit Zustimmung des Stadtrats möglich.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme besteht Einverständnis. Die Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Mit der Durchführung und Finanzierung der Maßnahme besteht Einverständnis. Die Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 3/047/2023

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck,“) – Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung, Billigung und Öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 den Grundsatzbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Anlass der Änderung war die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Freiflächenanlage Hammerbuck". In der Sitzung am 18.01.2023 wurde dann ein Beschluss für die Auslegung und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Aufgrund der positiven Beurteilung des Stadtrates wurde das Planungsbüro Godts (Kirchheim am Ries), beauftragt, die für das Verfahren notwendigen Unterlagen zu erstellen.

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (= 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes weist im Änderungsbereich ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ aus – bisher war dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 168, 169 und 170 der Gemarkung Sinbronn und hat eine Größe von 6,6605 ha. Der Geltungsbereich der 21. Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 18.01.2023 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 18.01.2023 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

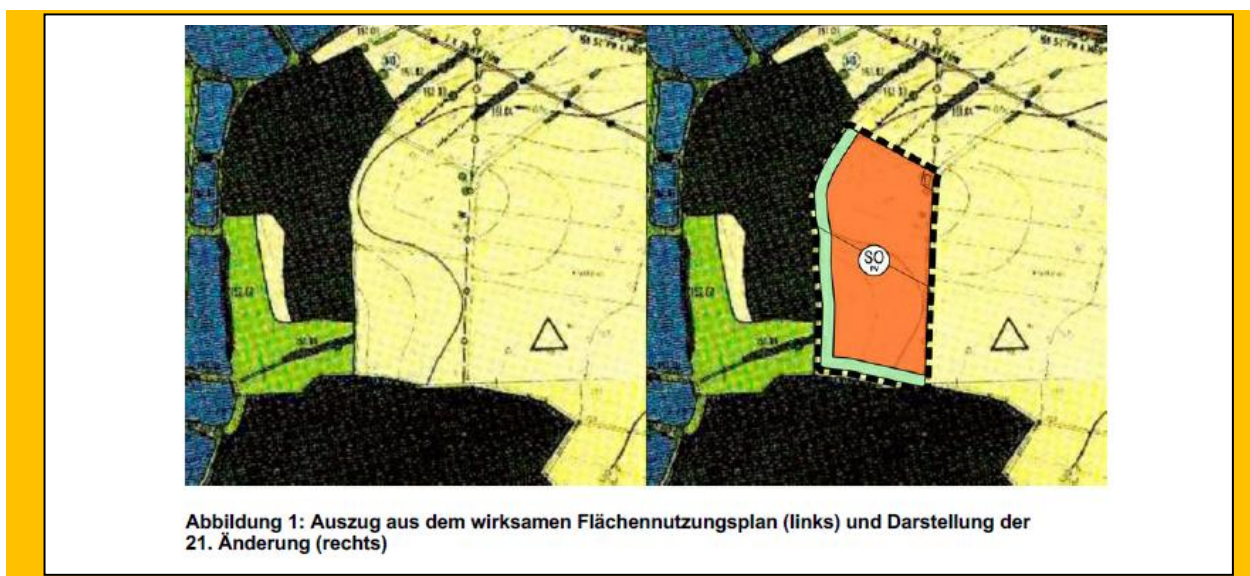
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.02.2023 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Ebenso wurde die Unterrichtung der Behörden durch das Planungsbüro (Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung und den Plan-Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, samt Begründung mit Umweltbericht, sowie die Verfahrensvermerke auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) einsehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGb), sowie auch die frühzeitige Behördenbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) hat in der Zeit vom 20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 stattgefunden.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Insgesamt haben während der Beteiligung 10 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht – s. dazu die Anlage 01, mit der Antwort des Stadtrates jeweils in der rechten Spalte. Die Anlage 01 ist Bestandteil des Stadtratsbeschlusses.

Der Planentwurf mit Textteil, Begründung mit Umweltbericht und Verfahrensvermerke zur 21. Flächennutzungsplanänderung liegen jetzt in der Fassung vom 19. April 2023 vor. Damit der Planentwurf samt aller Anlagen der Öffentlichen Auslegung zugeführt werden kann, bedarf der Planentwurf der Billigung durch den Stadtrat.

Auszug 21. Flächennutzungsplanänderung (nicht maßstäblich)



Über den naturschutzfachlichen Ausgleich besteht möglicherweise hinsichtlich der Erforderlichkeit, auch wegen der geübten Praxis in der Vergangenheit, Diskussionsbedarf.

Anlagen:

AL – 01 – Abwägung_Stellungnahmen-Behörden-Träger-öff-Bel

AL – 02 – Vorentwurf-21.-FNP-Änderung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägungstabelle in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gegenüber dem Plan-Vorentwurf zur 21. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Godts, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ in der Fassung vom 19.04.2023.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Alle dazugehörigen Anlagen, sowie die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl. Die Planunterlagen können im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

36. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230419/Ö6

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägungstabelle in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gegenüber dem Plan-Vorentwurf zur 21. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Godts, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ in der Fassung vom 19.04.2023.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Alle dazugehörigen Anlagen, sowie die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl. Die Planunterlagen können im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 3/046/2023

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (21. Änderung) – Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung, Billigung und Öffentliche Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ (dazu parallel die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes) beschlossen. In der Sitzung am 18.01.2023 wurde dann ein Beschluss für die Auslegung und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Aufgrund der positiven Beurteilung des Stadtrates wurde das Planungsbüro Godts (Kirchheim am Ries), beauftragt, die für das Verfahren notwendigen Unterlagen zu erstellen. Die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ist Gegenstand der Planung und damit des Bauleitplanverfahrens. Bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung der Anlage ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ auf der Grundlage einer gleichlautenden Flächennutzungsplanung. Damit Bebauungsplan und Flächennutzungsplan inhaltlich harmonisieren wird im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert (21. Änderung).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 168, 169 und 170 der Gemarkung Sinbronn und hat eine Größe von 6,6605 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes deckt sich mit dem Geltungsbereich der (21.) Flächennutzungsplanänderung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 18.01.2023 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.d.F. vom 18.01.2023 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11.02.2023 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Ebenso wurde die Unterrichtung der Behörden durch das Planungsbüro (Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung und den Plan-Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, samt Begründung aller weiterer Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) einsehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), sowie auch die frühzeitige Behördenbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) hat in der Zeit vom 20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 stattgefunden.

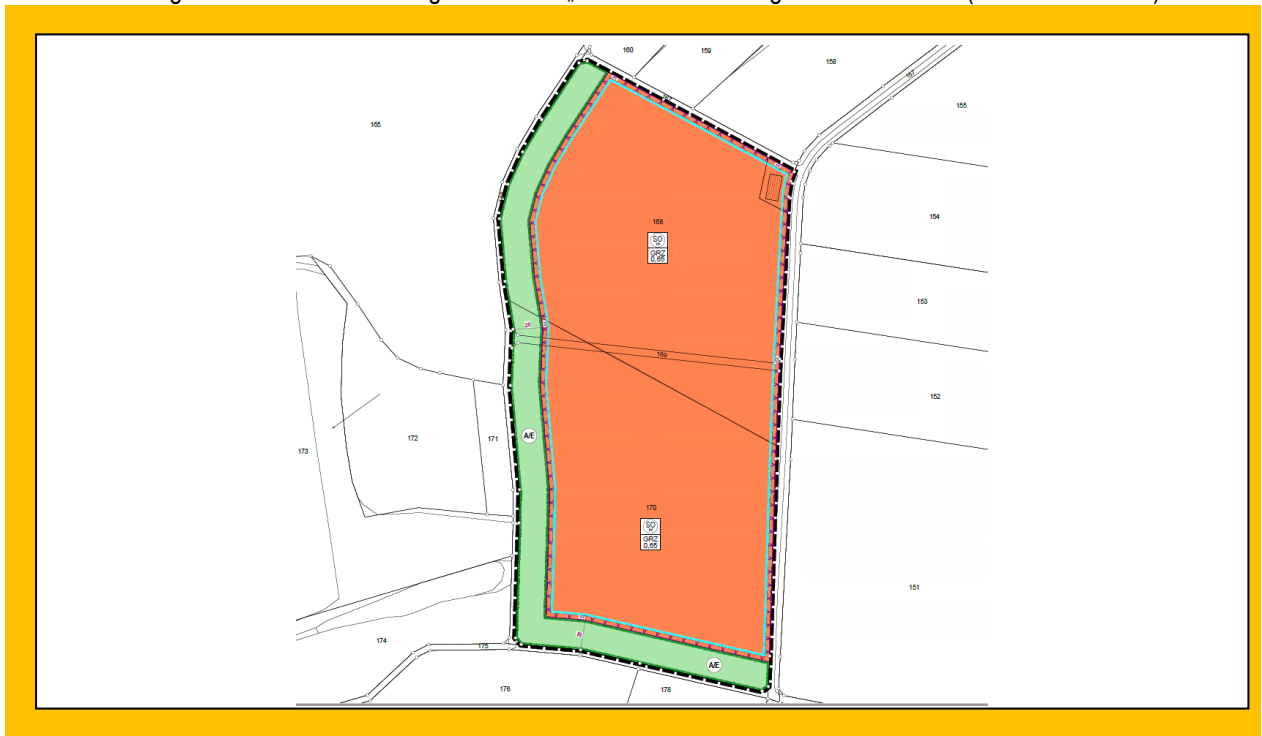
Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen.

Insgesamt haben während der Beteiligung 10 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht – s. dazu die Anlage 01, mit der Antwort des Stadtrates jeweils in der rechten Spalte. Die Anlage 01 ist Bestandteil des Stadtratsbeschlusses.

Der Planentwurf mit Textteil, die Begründung und der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ liegen jetzt in der Fassung vom 19. April 2023

vor. Damit der Planentwurf samt aller Anlagen der Öffentlichen Auslegung zugeführt werden kann, bedarf der Planentwurf der Billigung durch den Stadtrat.

Auszug aus dem vorhabenbezogenen BPlan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ - (nicht maßstäblich)



Über den naturschutzfachlichen Ausgleich besteht möglicherweise hinsichtlich der Erforderlichkeit, auch wegen der geübten Praxis in der Vergangenheit, Diskussionsbedarf.

Anlagen:

AL – 01 – Abwägung_Stellungnahmen-Behörden-Träger-öff-Bel

AL - 02 – Vorentwurf-Vorhabenbez.-BPlan - Planteil

AL – 03 – Vorentwurf-Vorhabenbez.-BPlan - Textliche Festsetzungen

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Vorentwurf der Begründung
- Vorentwurf des Umweltberichtes
- Vorentwurf der artenschutzrechtlichen Untersuchung und der saP
- Vorentwurf „Maßnahmenblatt – Planexterne Ausgleichsmaßnahmen – CEF Maßnahme“

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägungstabelle in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gegenüber dem Plan-Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen

Stellungnahmen sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Godts, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie den dazugehörigen Textlichen Festsetzungen (Anlagen 02 + 03) in der Fassung vom 19.04.2023.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ durchzuführen.

Alle dazugehörigen Anlagen, sowie die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl. Die Planunterlagen können im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

36. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20230419/Ö7

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. der Abwägungstabelle in der Anlage 01 als Erklärung der Stadt gegenüber den Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gegenüber dem Plan-Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – und damit Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Godts, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie den dazugehörigen Textlichen Festsetzungen (Anlagen 02 + 03) in der Fassung vom 19.04.2023.

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ durchzuführen.

Alle dazugehörigen Anlagen, sowie die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl. Die Planunterlagen können im Rathaus bzw. im Stadtbauamt eingesehen werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 3/048/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau Radweg St 2218 - Waldeck
- Vergabe Bauleistungen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme „Neubau Geh- und Radweg Waldeck“ von der Staatsstraße St 2218 nach Waldeck beschlossen.

Das Büro Grimm Ingenieure hat zwischenzeitlich die Ausführungsplanung für den Radwegneubau erstellt und ausgeschrieben. Die Ausschreibung gliedert sich in zwei Lose/Abschnitte. Bei Abschnitt 1 handelt es sich um die eigentliche Baumaßnahme (geschätzte Kosten ca. 800.000 €, wobei hier mit einer Förderung von ca. 60% gerechnet wird). In Abschnitt 2 wird im Rahmen dieser Maßnahme der noch fehlende Straßenendausbau des Gewerbegebietes Waldeck mit berücksichtigt; diese Kosten sind nicht förderfähig (ca. 200.000 €).

Nicht darin umfasst sind Leitungsverlegekosten (Erneuerung Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, ...) in Höhe von ca. 120.000 €.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über das Vergabeprotal Deutsche eVergabe veröffentlicht. Insgesamt haben sechs Firmen ihr Interesse bekundet. Die Submission findet am 18.04.2023 statt.

Der Baubeginn für die Maßnahme ist bereits für Juni 2023 geplant und soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Submissionsergebnisse durch das Ing.-Büro Grimm soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die Bauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen: 800.000 € (Los/Abschnitt 1) u. 200.000 € (Los/Abschnitt 2)
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja, 600.000 € bei HSt. 1.6300.9505 (L/A 1) u. 185.000 € bei 1.7915.9501 (L/A 2)

Vorschlag zum Beschluss:

Der Oberbürgermeister soll nach fachtechnischer Prüfung und Bekanntgabe eines Vergabevorschlages durch das Büro Grimm Ingenieure beauftragt werden, die Bauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister soll nach fachtechnischer Prüfung und Bekanntgabe eines Vergabevorschlages durch das Büro Grimm Ingenieure beauftragt werden, die Bauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Zusätzlich erfolgt die Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Vergabe in Höhe von ca. 120 000 € Leitungsverlegungskosten der Stadtwerke.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 3/049/2023

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau Schlammmentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe Bautechnik BA I

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 die weiteren Ausführungsschritte (Ausführungsplanung, Ausschreibung) für den Neubau der Schlammmentwässerung auf der Kläranlage Dinkelsbühl (Variante Schneckenpresse) beschlossen.

Die Baumaßnahme gliedert sich in zwei Bauabschnitte, die nacheinander abgewickelt werden. Im ersten Bauabschnitt BA I, mit geplanter Fertigstellung 2023, werden die baulichen Anlagen erstellt. Der zweite Bauabschnitt BA II beinhaltet die gesamte Maschinentechnik. BA II wird erst Ende 2023 ausgeschrieben, sodass die hierfür erforderlichen Arbeiten Ende 2024 fertiggestellt sein werden.

Zwischenzeitlich hat das Büro Dr. Resch und Partner die Ausführungsplanung für die Schlammmentwässerungsanlage BA I erstellt und ausgeschrieben. Die Planunterlagen wurden dem WWA Ansbach zur fachlichen Prüfung vorgelegt und genehmigt. Auch der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Baumaßnahme nach RZWas 2021 liegt vor.

Die aktuell ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2.989.000 EUR (inkl. MwSt. u. Nebenkosten):

+ BA I	ca. 1.900.000,00 €	(2023 ca. 900.000 €; 2024 ca. 1.000.000 €)
+ BA II	ca. 1.089.000,00 €	(2024)

Die Ausschreibungsunterlagen wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über das Vergabeprotal Deutsche eVergabe veröffentlicht. Insgesamt haben sieben Firmen ihr Interesse bekundet. Die Submission findet am 12.04.2023 statt; das Ergebnis wird nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung in der Sitzung nachgereicht.

Der Baubeginn für BA I ist für Juni 2023 geplant.

Die Bauleistungen sollen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen: 2.989.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja, 1.110.000 € bei HSt. 1.7001.9600 (für 2023)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, nach fachtechnischer Prüfung und Bekanntgabe eines Vergabevorschlages durch das Büro Dr. Resch und Partner, die Bauleistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Bauleistungen an die Firma Karl Heuchel GmbH & Co. KG aus Nördlingen i. Höhe von 1.525.259,20 € zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 1/013/2023

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Vorstellung der Ergebnisse der Fahrradumfrage

Sachverhaltsdarstellung:

Die Ergebnisse der von der Arbeitsgruppe „Fahrrad“ des Dinkelsbühler Stadtrates durchgeführten Fahrradumfrage liegen mittlerweile vor. Diese sollen in der Sitzung des Stadtrates vorgestellt und erläutert werden.

Auf die als Anlage beigefügten Ergebnisse der Umfrage wird verwiesen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20230419/Ö10
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 19.04.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 19.04.2023
Vorlagennummer: 1/014/2023

Berichterstatter:

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zur Gestaltung der Bushaltestelle an der Schwedenwiese

Sachverhaltsdarstellung:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.03.2023 eingegangen am 11.04.2023 zur Gestaltung der Bushaltestelle an der Schwedenwiese.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Vorschlag zum Beschluss:**

Beschluss:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß Schreiben vom 23.03.2023:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Installation einer DFI-Anzeige am ZOB aus und beauftragt daher die Verwaltung, sich um die Aufstellung einer solchen Anzeige zu bemühen und hierfür insbesondere die Regierung von Mittelfranken hinsichtlich Fördermöglichkeiten zu kontaktieren.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, weitere Fahrradabstellplätze am ZOB zu errichten und hierfür insbesondere die Förderprogramme „Klimaschutz durch Radverkehr“ und das Sonderprogramm „Stadt und Land“ hinsichtlich potentieller Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Installation einer DFI-Anzeige am ZOB wird zurückgestellt und soll in die Überlegungen im Zuge der Reaktivierung des Schienenverkehrs im Jahr 2027 mit einbezogen werden.
2. Die Erforderlichkeit weiterer Fahrradabstellplätze am ZOB wird geprüft – bei Bedarf werden diese nachgerüstet.

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Dinkelsbühl, den 19.04.2023

Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.03.2023 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Nicole Bögelein
Schriftführer/in